

## **Besteuerung von Spekulationsgewinnen ab 2007 / 2008**

Wie allgemein bekannt, wird an einer Änderung der Besteuerung von Spekulationsgewinnen (vermietete Immobilien, Wertpapiere) gearbeitet.

### **Besteuerung heute**

Nach heutigem Steuerrecht betragen die Spekulationsfristen, innerhalb derer Veräußerungsgewinne und -verluste steuerrelevant sind für vermietete Immobilien zehn Jahre und für Wertpapiere ein Jahr. Die (unterjährigen) Spekulationsgewinne unterliegen der progressiven Einkommensteuer.

### **Besteuerung in Zukunft**

Es sieht danach aus, dass es künftig keine Spekulationsfristen, nach deren Ablauf Veräußerungsgewinne steuerfrei vereinnahmt werden können, mehr geben wird. Veräußerungsgewinne/-verluste würden also stets steuerrelevant sein. Allerdings deutet sich eine pauschale Besteuerung des Veräußerungsgewinns in Höhe von 20% an. Der individuelle progressive Einkommensteuersatz würde also nicht mehr angewandt.

### **Zeitpunkt der Änderung**

Bislang war davon auszugehen, dass die Änderung ab 2007 eingeführt würde. Mittlerweile wird diskutiert, die Änderung – gemeinsam mit der Unternehmenssteuerreform – erst 2008 einzuführen.

### **Steuerfreie Gewinne jetzt realisieren?**

Viele Banken weisen ihre Kunden, die ihr Geld in Aktien anlegen, seit einiger Zeit auf die „drohenden“ Änderungen hin. Es geht darum, nach heutigem Steuerrecht steuerfreie Kursgewinne aus in früheren Jahren erworbenen Aktien noch in diesem Kalenderjahr zu realisieren; andernfalls drohten diese ab dem nächsten Jahr erneut steuerpflichtig zu werden.

Wie oben dargestellt, scheint noch viel Zeit zu sein, dieses „Problem“ zu lösen. Zumindest in diesem Jahr und voraussichtlich auch im nächsten Jahr wird sich die Besteuerung nicht ändern.

### **Problem erkannt**

Zu berücksichtigen ist ferner, dass der Gesetzgeber das Problem längst erkannt hat und eine praktikable Lösung anzubieten scheint: Voraussichtlich wird der Veräußerungsgewinn in Altfällen pauschal mit 10% des Veräußerungserlöses angenommen. Das bedeutete eine Steuerlast von (nur) 2%.

### **To Do für im Gewinn stehende Geldanlagen**

Im Hinblick auf entstehende Bankspesen für Verkauf und Rück-Kauf von Aktien (ebenfalls etwa 2%) scheint es nicht lohnend, aus Gründen der Steuervermeidung zu handeln.

### **To Do für im Verlust stehende Geldanlagen**

In diesem Fall sind Überlegungen sinnvoll: Für Verluste, die wegen Überschreitung der Spekulationsfristen nicht mehr geltend gemacht werden können (Stichwort „Neuer Markt“), kann sich anbieten, sie in das Jahr 2007 bzw. 2008 mit zu nehmen, die Aktien also erst in künftigen Jahren zu veräußern.